

# Kommunalwahl in Hessen



**BÜRGERWILLE  
VERDIENT RESPEKT**



Bürger statt Parteien in die Parlamente

Erstellt von: Maja Zink und Thomas Franke

# Kommunalwahl in Hessen



## Das Wahlsystem des Kumulierens und Panaschierens

# „Neues“ Wahlrecht in Hessen



- Das Wahlsystem ist gar nicht so neu, wie man vielleicht denkt.
- Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung" vom 23.12.1999 wurde das Kommunalwahlrecht neu geregelt und die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens eingeführt.
- Bereits im Jahr 2001 wurde erstmals nach diesem System gewählt.

# Doch sind wir vertraut?



- **NEIN!!**
- Der Großteil der Bürger ist auch vor dieser Wahl verunsichert, wie er richtig wählt!
- Und Verunsicherung schafft kein Vertrauen!
- Dies wollen wir ändern und erklären wie es geht...

# Vereinfacht ausgedrückt



- Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Vertreter zu wählen sind.
- z.B. sind in Gießen für die Stadtverordnetenversammlung 59 Sitze zu vergeben, also haben Sie 59 Stimmen, die Sie vergeben können.
- im Kreistag gibt es dagegen 81 Sitze, sprich Kreistagsmandate, also haben Sie 81 Stimmen.
- Die Anzahl der Sitze richtet sich in der Regel nach der Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. des Kreises.

# Vereinfacht ausgedrückt



- Ihre Stimmen können Sie auf die Bewerber **eines** Wahlvorschlages (sog. Liste) **oder unterschiedlicher** Wahlvorschläge verteilen (panaschieren).
- Dabei können Sie den Bewerbern jeweils **bis zu drei** Stimmen geben (kumulieren).

# So kann ein Stimmzettel aussehen

## Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Sie haben 15 Stimmen !**

bitte Stimmzettel nach innen falten

- Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (    oder    oder    ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗). In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch nur in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗), ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Partei A <b>PA</b>	2 Partei B <b>PB</b>	3 Wählergruppe C <b>WGC</b>	5 Wählergruppe E <b>WGE</b>	6 Wählergruppe F <b>WGF</b>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
101 Kunze, G.	201 Erich, M.	301 Becker, G.	501 Gemer, K.	601 Klausen, F.
102 Müller, F.	202 Steffen, K.	302 Marx, D.	502 Sondermann, P.	602 Eckart, L.
103 Schaller, W.	203 Ebenwein, W.	303 Sinner, P.	503 Hacker, H.	603 Sudow, K.
104 Franz, D.	204 Probst, S.	304 Graf, K.	504 Schneider, W.	604 Leonhard, V.
105 Lohs, S.	205 Beimer, M.		505 Krautschka, H.	605 Weisel, A.
106 Grün, A.	206 Schwarz, S.		506 Hild, A.	
107 Hagen, P.	207 Wolf, P.		507 Teschner, S.	
108 Wolf, G.	208 Hagemeler, A.		508 Jahn, H.	
109 Steiner, K.	209 Konz, S.		509 Steffen, U.	
110 Fanz, H.	210 Scheuer, E.		510 Pusch, W.	
111 Eichner, E.	211 Zinn, H.		511 Gottbehüth, M.	
112 Putzner, M.	212 Kröß, W.		512 Weller, W.	
113 Schöder, I.	213 Gnadt, R.			
114 Steffen, G.	214 Eyerkaufner, K.			
115 Pfeiffer, A.	215 Pips, E.			

# Und so geht's



- Als erstes Gebot gilt: Sie können immer **eine** Liste ankreuzen und sollten dies auch tun.
- Aber wirklich nur **EINE!**  
z.B. also die Liste 6 - Freie Wähler -



# Und so geht's



- Bleiben Sie dabei, dann werden die entsprechend unserem Muster-Stimmzettel 15 zu vergebenden Stimmen auf die Kandidaten der Liste der Freien Wähler verteilt, bis sie „aufgebraucht“ sind.
- Die Verteilung erfolgt so, dass von oben nach unten solange jeder Kandidat der Liste die Sie angekreuzt haben, der noch nicht drei Stimmen erhalten hat, je eine Stimme erhält.

# Und so geht's nicht!



Achtung: Wenn Sie **zwei Listen** ankreuzen, ist Ihr vollständiger Wahlzettel **ungültig**.

**Sie haben dann also nichts gewählt!**

# Aber es geht noch mehr!



- Sie können auch einzelnen Kandidaten Stimmen geben, die sog. **Personenstimme**.
- Damit sichern Sie den von Ihnen bevorzugten Kandidaten Ihre Stimmen.
- Dies können bis zu drei Kreuze, also Stimmen, pro Kandidat sein.
- Es gilt der Grundsatz: Personenstimme geht vor Listenstimme!

# ...und noch mehr



- Sie möchten eigentlich die Liste 6 - Freie Wähler - ankreuzen, aber ein Kandidat auf der Liste gefällt Ihnen gar nicht?
- Kein Problem: Kreuzen Sie die Liste 6 an und streichen Sie den Kandidaten einfach durch.
- Dieser Kandidat erhält **keine** Ihrer Stimmen!

# Kandidaten verschiedener Listen ?



- Sie kreuzen die Liste 6 an, möchten aber auch Kandidaten einer anderen Liste Stimmen geben?
- Das geht auch, denn es gilt auch hier der Grundsatz: Personenstimmen gehen vor Listenstimmen!
- Sie können also **einzelnen Kandidaten** einer anderen Liste bis zu drei Stimmen geben und zudem die Liste 6 - Freie Wähler - wählen.

# Also kumulieren...



1. Sie kreuzen die Liste 6 - Freie Wähler - an.
2. Kandidat 2 der Liste 6 gefällt Ihnen besonders gut, hinter diesem Namen machen Sie 3 Kreuze.
3. Kandidat 12 gefällt Ihnen gar nicht.....  
diesen Namen streichen Sie durch.

...

# ...und panaschieren



4. Auf einer anderen Liste finden Sie Ihren Nachbarn; hinter seinem Namen machen Sie auch 3 Kreuze.
5. Wieder auf einer anderen Liste finden Sie einen entfernten Bekannten. Hinter seinem Namen machen Sie 1 Kreuz.

# So haben Sie gewählt

- Zur Erinnerung: Sie haben in unserem Beispiel insgesamt 15 Stimmen.
- 1 Stimme hat Ihr entfernter Bekannter bekommen.
- 3 Stimmen Ihr Nachbar.
- 3 Stimmen Kandidat 2 der Freien Wähler.
- 7 der 15 Stimmen haben Sie also vergeben.
- Ihre restlichen 8 Stimmen werden jetzt der Reihenfolge nach von oben auf der von Ihnen gewählten Liste verteilt.
- **Ausgenommen** bleiben von Ihnen **gestrichene** Kandidaten!



# Zusammenfassung



- Sie haben so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.
- Sie können immer **nur eine** Liste wählen.
- Sie können Personen wählen, indem Sie hinter dem Namen ein bis drei Kreuze machen.
- Die Personen können auf unterschiedlichen Listen stehen.
- Sie können Personen streichen.
- Wenn Sie **zwei Listen wählen/ankreuzen**, ist Ihr Stimmzettel **ungültig!**

**...das Wichtigste zum Schluss:**

**Gehen auch Sie  
am 6. März 2016  
zur Wahl!**



# BÜRGERWILLE VERDIENT RESPEKT



Bürger statt Parteien in die Parlamente

Erstellt von: Maja Zink und  
Thomas Franke